

Bericht des Landrates an den Kreistag (am 07.10.2015)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Gäste!

Mit meinem heutigen Bericht möchte ich Sie über die Arbeit und Ergebnisse in vier verschiedenen Tätigkeitsbereichen in der Kreisverwaltung informieren.

Beginnen möchte ich mit dem Thema, das nun schon seit einigen Monaten die Arbeit mehrerer Bereiche unseres Hauses maßgeblich bestimmt und das sich auch in verschiedenen Drucksachen auf der heutigen Tagesordnung wiederfindet: die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Die Herausforderung vor der wir alle stehen, ist immens. Ein Blick in die Zeitungen der vergangenen Tage reicht aus, um die Dimension zu verdeutlichen:

„So viele kamen noch nie in einem Monat“, titelte beispielsweise der Uckermarkkurier vor einigen Tagen und zitierte Bundesinnenminister Thomas de Maiziere mit der Aussage, dass Monat für Monat neue Höchststände bei den Zugangszahlen erreicht werden.

Das Innenministerium Brandenburg sieht einen wachsenden Druck auf die Städte und Gemeinden bei der Unterbringung der Flüchtlinge.

Und die Landkreise und kreisfreien Städte suchen händeringend nach Unterbringungsmöglichkeiten. In den Landkreisen Märkisch-Oderland und in Oder-Spree müssen vorübergehend bereits Turnhallen genutzt werden.

Im bayrischen Landkreis Regen verhängt der Landrat gar einen Aufnahmestopp für Asylbewerber.

Und in der Uckermark?

Steigende Zugangszahlen in der Bundesrepublik insgesamt greifen natürlich direkt auch bei uns durch: Dem Land Brandenburg werden ca. 3,1 Prozent der ankommenden Asylbewerber zugewiesen. Davon wiederum 5,5 Prozent hat der Landkreis Uckermark aufzunehmen.

In Zahlen ausgedrückt heißt das:

Mit Stand 05. Oktober haben wir insgesamt 1.320 Asylbewerber neu aufzunehmen. Mit dem Überhang aus 2014 erhöht sich die Anzahl auf 1.416 Personen. Tendenz steigend. Bis zum 05.10. wurden 777 Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt im Landkreis Uckermark aufgenommen. Mindestens weitere 543 Asylbewerber sind bis Jahresende also noch aufzunehmen.

Gegenwärtig leben 986 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Uckermark, 424 davon in Wohnungen. Die Vorbereitungen für die dann noch in diesem Jahr aufzunehmenden Asylbewerber laufen weiter auf Hochtouren.

Untergebracht werden die neu aufzunehmenden Asylbewerber sowohl in den Übergangwohnheimen, in Notunterkünften und auch in weiteren Wohnungen. Angesichts der derzeitigen hohen Zahl von Asylbewerbern funktioniert das von mir ursprünglich favorisierte Konzept, ca. 40 Prozent der Asylbewerber in Wohnungen unterzubringen, längst nicht mehr. Die Zahlen sind einfach zu hoch.

Die Kapazität des Heimes in Prenzlau ist durch die Inbetriebnahme des Containers auf 340 Plätze erweitert worden. Weitere zwei Container mit insgesamt 180 Plätzen sollen aufgestellt werden. Hierzu laufen die Vorbereitungen. Mit der Belegung ist in diesem Jahr allerdings nicht mehr zu rechnen.

Das Heim in Angermünde ist seit dem 1. Juni eine reguläre Gemeinschaftsunterkunft. Einige Baumaßnahmen werden gegenwärtig im Haus 2 verwirklicht, damit die Mindeststandards erfüllt sind. Mit den notwendigen Baumaßnahmen verringert sich allerdings die Kapazität auf 35 Plätze. Zusätzlich wird das Haus 1 umgebaut, so dass dort im kommenden Jahr weitere Asylbewerber aufgenommen werden können. Wegen der gestiegenen Zugangszahlen ist der Standort in Angermünde vorübergehend um 20 Plätze im Haus 1 erweitert worden. Diese Plätze sind auch bereits belegt.

Anfang August sind die ersten 50 Asylbewerber in der kreiseigenen Liegenschaft in Templin eingezogen. Auch hier war bereits eine Aufstockung der Plätze erforderlich. Mittlerweile leben 72 Asylbewerber in dieser Gemeinschaftsunterkunft.

In Schwedt/Oder wurde eine Notunterkunft für Asylbewerber in der leer stehenden Schule in der Leverkusener Straße hergerichtet. Die ersten 102 Plätze sind seit der vergangenen Woche bereits belegt.

In Lychen steht ebenfalls eine ehemalige Schule leer, die der Stadt gehört. Diese Schule ist nach einer erfolgten Vorabprüfung durchaus geeignet, als weitere Notfalleinrichtung Asylbewerber aufzunehmen. Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt wurden bereits geführt.

Andere Objekte sind noch in der Vorprüfung.

Nach wie vor laufen Abstimmungen mit den örtlichen Wohnungsunternehmen und den kommunalen Vertretern zu möglichen Wohnungsangeboten. Die Bereitschaft, uns bei der Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern zu unterstützen ist vorhanden.

Auch die Einwohner des Landkreises Uckermark beschäftigt die Asylthematik. Insbesondere die Bürger, die direkt betroffen sind, möchten mehr über die Situation und die Strategien des Landkreises erfahren. Den Fragen der Einwohner stellen sich Herr Fillbrunn und Frau Nitschmann. Darüber wurde auf dem letzten Kreistag bereits berichtet.

Um in der Verwaltung die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom stellen, effizienter bewältigen zu können, habe ich vorgestern eine neue Struktur für das Sozialamt bestätigt.

Es wurde ein eigenes Sachgebiet Asyl eingerichtet. Damit wird ermöglicht, dass der/die zuständige Sachgebietsleiter/in sich zielgerichtet mit den Aufgaben im Bereich Asyl befassen kann. Hiermit geht auch eine Entlastung der Amtsleiterin einher.

Auch wenn die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten momentan unsere größte Herausforderung ist, wissen wir doch, dass es damit allein längst nicht getan ist. Es bedarf daneben auch einer Vielzahl von Betreuungs- und Integrationsangeboten.

Der Schlüssel zur Integration ist und bleibt das Erlernen der deutschen Sprache. Die Sprachförderung musste möglichst schnell beginnen und konsequent durchgesetzt werden. Da die von Bund und Land geförderten Sprachkurse nicht ausreichen, lag dem Kreistag in der letzten Sitzung das Sprachkonzept unseres Landkreises zur Beschlussfassung vor. Mittlerweile haben die ersten Kurse an der Kreisvolkshochschule begonnen und es zeigt sich, dass der Bedarf die Kapazitäten übersteigt.

Die Situation im Jobcenter Uckermark gestaltet sich aktuell so, dass noch kein abrupter und sprunghafter Anstieg von nicht-deutschen Leistungsbeziehern im Jobcenter Uckermark festzustellen ist. Vielmehr beobachtet das Jobcenter seit 2012 einen kontinuierlichen leichten Anstieg des Ausländeranteils im Rechtskreis des SGB II. Mit Stand vom 31.08.2015 haben 533 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen im Jobcenter bezogen. Auffällig ist, dass der überwiegende Teil dieser Menschen aus der Russischen Föderation und Polen stammt. Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch, dass ein großer Teil dieser Menschen bereits seit vier Jahren und länger im Leistungsbezug des SGB II verweilt. Die Flüchtlingsströme haben sich mithin noch nicht im Jobcenter niedergeschlagen.

Dennoch wird im Jobcenter Uckermark aktuell an einer fundierten Arbeitsgrundlage zum Umgang mit Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern im SGB II gearbeitet und eine Mitarbeiterschulung konzipiert. Festgelegt werden damit Verfahrensweisen sowie einheitliche und rechtskonforme Handlungsgrundsätze, die eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt für ausländische Leistungsbezieher sicherstellen sollen. Damit stellt sich das Jobcenter Uckermark professionell auf, um für die auch im Rechtskreis des SGB II zu erwartenden Veränderungen gewappnet zu sein.

Die Herausforderungen an die kommunale Gemeinschaft sind in den vergangenen Monaten nicht geringer geworden. Der Landkreis benötigt nach wie vor jede Menge Unterstützung vor Ort.

Die Ämter in den Kommunen und beim Landkreis können dies nicht allein stemmen. Dankenswerterweise engagieren sich viele Bürger und Bürgerinnen, Initiativen und Organisationen für ein gutes Zusammenleben, indem sie Flüchtlinge bei der Integration in den neuen Alltag unterstützen. Jeder hilft auf die Weise, die seinen Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten entspricht. Ohne dieses große freiwillige Engagement wäre vieles nicht leistbar.

Diesen ehrenamtlich engagierten Menschen spreche ich meinen persönlichen Dank für ihre Unterstützung aus. Doch auch Helfer und Unterstützer brauchen einen Ansprechpartner – jemanden, der die zahlreichen Aktivitäten koordiniert und zusammenführt.

Das alles ist im Ehrenamt allein nicht mehr zu leisten. Deshalb liegt Ihnen heute ein Beschlussentwurf zur Änderung der Hauptsatzung vor, um die Stelle des Integrationsbeauftragten wieder hauptamtlich zu besetzen.

Vorbehaltlich Ihrer Zustimmung wird die Stelle umgehend öffentlich ausgeschrieben und ich hoffe, Ihnen auf der nächsten Kreistagssitzung am 9. Dezember die bzw. den Integrationsbeauftragten vorstellen zu können.

Bis dahin laufen die Fäden hauptsächlich im Dezernat II zusammen. Unter Leitung des 2. Beigeordneten Frank Fillbrunn werden sich morgen die für Integration zuständigen Beauftragten bzw. Mitarbeiter der Kommunen und Vertreter des Integrationsbeirates treffen, um ihre Aktivitäten abzustimmen und zu koordinieren.

Des Weiteren veranstalten wir gemeinsam mit der Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau am 24. Oktober einen Erfahrungsaustausch unter dem Thema „Willkommen – aber wie“. Eingeladen wurden u. a. Kommunalpolitiker, Vereine und Initiativen, um sich über die Situation im Landkreis Uckermark zu informieren, gemeinsame Kommunikationsstrukturen zu finden und nachbarschaftliche Hilfe und das Ehrenamt zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den allorts steigenden Anforderungen gerecht werden zu können, bedarf es natürlich auch motivierter und gut ausgebildeter Mitarbeiter. Aus- und Fortbildung haben deshalb in der Kreisverwaltung Uckermark einen sehr hohen Stellenwert.

In den letzten Jahren haben wir eine kontinuierliche Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten sowie Studenten des Studiengangs „Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht“ etabliert. Grundsätzlich werden je Ausbildungsjahr 5 Verwaltungsfachangestellte und 2 Studenten ausgebildet.

Der Landkreis Uckermark wendet für die Ausbildung jährlich ca. 70.000 Euro auf. Die Studienplatzkosten der Kommunen werden ab 2016 aus § 16 BbgFAG finanziert und müssen daher nicht mehr im Kreishaushalt veranschlagt werden.

Grundsätzlich werden die Auszubildenden und Studenten im Anschluss an ihre Ausbildung bzw. ihr Studium zunächst in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen, welches in der Regel in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mündet.

Die Ausgebildeten und Studenten verfügen neben ihrem theoretischen Wissen über eine qualifizierte vielseitige praktische Ausbildung in der Verwaltung, weshalb bei bestehenden Personalbedarfen gerne auf den Nachwuchs aus dem eigenen Haus zurückgegriffen wird.

Auch für das Einstellungsjahr 2016 bleibt der Landkreis Uckermark bei seiner bewährten Ausbildungspraxis. Die Ausschreibung der Stellen ist in Vorbereitung. Das Studium erfolgt künftig in modifizierter Form, da ab 2016 auch das Land Brandenburg in diesen Studiengang einsteigen wird.

Im Rahmen der Umsetzung des Aus- und Fortbildungskonzeptes der Kreisverwaltung wurden und werden umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Auftrag der Kreisverwaltung durch die Brandenburgische Kommunalakademie realisiert.

Derzeit laufen insgesamt 3 Lehrgänge zur Erlangung einer Qualifikation für den mittleren bzw. gehobenen Verwaltungsdienst, 1 Lehrgang wurde bereits abgeschlossen und 2 Lehrgänge befinden sich in Planung. Mit insgesamt 97 Teilnehmern erhalten somit im Rahmen dieser Qualifizierungsoffensive mehr als 10 Prozent der Mitarbeiter der Kreisverwaltung einen anerkannten Bildungsabschluss für den öffentlichen Dienst.

Für diese umfassenden Qualifizierungsmaßnahmen sind in den Haushalten 2015 und 2016 jeweils ca. 150.000 Euro veranschlagt.

Die Fortbildungsmaßnahmen wurden in der Kreisverwaltung in den letzten Jahren intensiviert. So wird auch sogenannten „Seiteneinsteigern“ die Möglichkeit eingeräumt, eine Verwaltungsqualifikation auf Kosten des Arbeitgebers und unter Freistellung von der Arbeitsleistung zu erwerben. Die Angebote werden von den Mitarbeitern gern in Anspruch genommen, zumal die Lehrgänge aufgrund der Teilnehmerzahl vor Ort in Prenzlau durchgeführt werden.

Daneben werden die Mitarbeiter der Kreisverwaltung in fachspezifischen Seminaren für ihr jeweiliges Aufgabengebiet fortgebildet. Hierfür stehen in den Haushalten 2015 und 2016 jeweils ca. 300.000 Euro zur Verfügung.

Ein anderes Thema, das nicht nur bei Unternehmern und selbständig beruflich Tätigen, sondern auch bei vielen Privatpersonen auf großes Interesse stößt, ist der Breitbandausbau.

Denn eine gute Breitbandversorgung hat sich zu einer wesentlichen Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Kommunikation auch in den ländlichen Regionen entwickelt. Sie steigert die Lebensqualität unserer Bürger, die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen und insgesamt die Attraktivität der Uckermark.

Auch wenn es sich zunehmend herauskristallisiert, dass nicht alle hochgesteckten Ziele der sogenannten Glasfaserstrategie 2020 des Landes erreicht wurden und es auch weiterhin unversorgte Orte im Landkreis geben wird, sind wir hier bereits einen großen Schritt voran gekommen.

Mit der Glasfaserstrategie hat das Land das Ziel verfolgt, eine flächendeckende und zukunftssichere Breitbanderschließung für nahezu alle Haushalte und insbesondere alle Gewerbegebiete mit bis zu 50 Megabit pro Sekunde zu erreichen. Welche Internetgeschwindigkeit am Ende tatsächlich vom Verbraucher genutzt werden kann, hängt davon ab, wie weit er vom nächsten Knotenpunkt entfernt wohnt. Die Ausbaumaßnahmen sollten dabei alle Standorte erfassen, die bislang über weniger als 6 Megabit pro Sekunde verfügten. Dies ist die sogenannte „Grenze der Unterversorgung“. Bislang galten rund ein Drittel der uckermärkischen Haushalte

als unterversorgt. Ausgenommen von den Maßnahmen waren laut Plan nur abgelegene Einzelgehöfte.

Die Uckermark gehörte zu einer der ersten Regionen im Land, in der diese Zielsetzung tatsächlich umgesetzt werden sollte. Laut Angaben der Landesregierung sollen rund 40.000 Haushalte in der gemeinsamen Ausbauregion Barnim-Uckermark vom Breitbandausbau profitieren. Die Höhe der Gesamtinvestition betrug rund 20 Mio. Euro zusammen für beide Landkreise. Diese wurden über das Land mit 75 Prozent aus Mitteln der EU gefördert. Ein Kilometer Tiefbau und Kabelarbeiten schlugen dabei beispielsweise mit bis zu 70.000 Euro zu Buche. Weder Landkreis noch Gemeinden mussten einen Eigenanteil leisten.

Insgesamt wurden über das Programm 186 Verteilerkästen in der Uckermark mit moderner Glasfasertechnik aufgerüstet und mit rund 400 km neu verlegten Glasfaserkabeln ans schnelle Netz angebunden.

Der vorgesehene Fertigstellungstermin wurde mehrmals verschoben und verlangte viel Geduld von unseren Bürgern und Unternehmern ab. Bis Anfang Oktober sollten die letzten Arbeiten ihren Abschluss gefunden haben. Ich hoffe deshalb, dass die Anlaufschwierigkeiten mittlerweile überwunden werden konnten und die Verbesserungen nun langsam tatsächlich bei den Bürgern ankommen werden.

Wichtig ist, - und das möchte ich Ihnen auch für ihre zahlreichen Bürgergespäche mit auf dem Weg geben, dass sich die Verbesserungen in der Breitbandversorgung nicht von allein einstellen werden. Jeder Bürger muss selbst aktiv werden und mit seinem Internetprovider Kontakt aufnehmen, um vom schnellen Internet zu profitieren. Die Bürger können dabei zwischen den verschiedenen Anbietern frei wählen.

Je näher der Fertigstellungstermin rückte, umso deutlicher wurde uns allerdings auch, dass trotz des angepeilten flächendeckenden Ausbaus und der eigentlichen Mindestversorgung von 6 Megabit pro Sekunde am Ende doch nicht alle Bürger ans schnelle Internet angeschlossen sein werden.

Die Kreisverwaltung hat die aufgetretenen Problemlagen mit den zuständigen Stellen im Wirtschaftsministerium erörtert. Es ist nunmehr offenkundig und insgesamt unstrittig, dass das Land die im Rahmen der Glasfaserstrategie selbst vorgegebene Zielstellung nicht flächendeckend erreicht hat. Dies war eine bittere Erkenntnis.

Gemeinsam wurde verabredet, dass die übrig gebliebenen weißen Flecken zunächst erfasst werden, um nach weiteren Ausbaumöglichkeiten zu suchen. Mit Hoffnung schauen wir hier nun auf die neue Förderrichtlinie des Bundes, die bereits im Entwurf vorliegt.

Hier wird deutlich, dass das Thema Breitbandausbau nicht als erledigt abgehakt werden kann, sondern uns auch zukünftig weiter begleiten und noch intensiver fordern wird. Denn auf dem Weg in die digitale Gesellschaft wächst der Breitbandhunger ständig.

Unabhängig von den genannten erfreulichen Fortschritten beim Ausbau der kabelgebundenen Anschlüsse sollten wir nicht vergessen, dass es im Landkreis auch immer noch Probleme bei der drahtlosen Kommunikation gibt. Wer wie ich viel in der Uckermark unterwegs ist, kennt die Funklöcher, in denen die Kommunikation abbricht oder gar nicht erst zustande kommt. Der Landkreis gibt diese Informationen regelmäßig an die zuständigen Kommunikationsunternehmen weiter. Doch bis auf minimale Verbesserungsversuche – zumeist erfolglos – ändert sich daran nichts.

Vielleicht könnte ja Herr Koeppen, seines Zeichens auch Vorsitzender des neu eingerichteten Bundestagsausschusses „Digitale Agenda“ seinen Einfluss geltend machen und hier im Interesse der Einwohner und Gäste für Abhilfe sorgen.

Werte Anwesende!

Vor wenigen Tagen haben wir mit einer Festveranstaltung den 25. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung begangen. Und fast ebenso lange arbeiten Verantwortliche in verschiedenen Verwaltungen daran, Altlastenstandorte umweltgerecht zu sanieren.

Eine davon ist die heutige Sonderschadstoffdeponie „Große Hölle“ unmittelbar an der B 166 zwischen Passow und Zichow.

Ihren Namen erhielt sie bereits vor der Nutzung als Deponie auf Grund ihrer recht beträchtlichen Tiefe.

Die Sonderschadstoffdeponie wurde ab 1964 für die Entsorgung ölhaltigen Bodens genutzt. Bis 1970 erfolgte eine ungeordnete Ablagerung. Ab 1981 erfolgte die Ablagerung einer breiten Palette weiterer schadstoffhaltiger Rückstände aus Industriebetrieben als bezirksoffene Deponie.

Die Trinkwasserschutzzone III/1 für das Gruppenwasserwerk Wendemark, das 5 Gemeinden bzw. rund 1.250 Einwohner mit Trinkwasser versorgt, reicht bis ca. 200 Meter an die Sonderschadstoffdeponie heran.

Für das abstromig gelegene Wasserwerk Wendemark ist eine akute Gefahr nicht gegeben, aber eine konkrete Gefährdung durch die Deponie zu erkennen.

Damit stellt die Deponie eine außerordentlich brisante Altlast dar, von der eine direkte Gefährdung durch Emissionen über den Boden,- Grundwasser- und Luftpfad für die Pflanzen- und Tierwelt und insbesondere den Menschen ausgeht.

Im Einvernehmen mit der BvS und dem Land Brandenburg wurde im Jahre 2002 mit der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA) ein Projektträgervertrag zur Sanierung der „Großen Hölle“ im Rahmen der Haftungsfreistellung abgeschlossen.

2004 wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Kreisverwaltung Uckermark, dem Umweltministerium Brandenburg und der BvS (heute Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gebildet. Ziel der Sanierung ist, eine signifikante Verminderung des Schadstoffnachlieferungspotentials und der

Schadstoffverfrachtung in unterlagernde Sedimente und das Grundwasser zur nachhaltigen Gefahrenabwehr durch Teildekontamination (Teichwasser, wässriger/stichfester Schlamm, belastete Sedimente, punktuell hochbelastete Auffüllungen) zu erreichen.

Bis 2010 erfolgten die Voruntersuchungen und Vorplanungen für die Sanierung. Im Februar 2013 wurde der Sanierungsplan mit Bescheid des Landkreises Uckermark für verbindlich erklärt. Nach europaweiter Ausschreibung erfolgte im April 2015 die Auftragsvergabe für die Bau-, Transport- und Entsorgungsleistungen an die Bietergemeinschaft LOBBE-Bauer-ARE.

Allein für die Erkundung des von der Altablagerung ausgehenden Grundwasserschadens sowie für die Sanierungsplanung fielen bisher Kosten von mehr als 1,5 Millionen Euro an. Für die eigentliche Sanierung werden weitere zehn Millionen Euro veranschlagt. Die Kosten für die Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen an der "Großen Hölle" werden vom Bund und Land im Verhältnis 60 zu 40 getragen.

Ich bin sehr froh, dass nach jahrelangem intensiven Verhandeln nun endlich alle Probleme ausgeräumt werden konnten und für alle sichtbar die Sanierungsarbeiten begonnen haben.

Sanierungsziel ist die signifikante Verminderung des Schadstoffnachlieferungspotentials und der Schadstoffverfrachtung in unterlagernde Sedimente und in das Grundwasser zur nachhaltigen Gefahrenabwehr durch Teildekontamination (Teichwasser, wässriger/stichfester Schlamm, belastete Sedimente, punktuell hochbelastete Auffüllungen).

Alle kontaminierten Materialien sind ordnungsgemäß und nachweispflichtig zu entsorgen. Dafür hat die Arbeitsgemeinschaft mehrere Entsorgungsanlagen zur Verfügung. Den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen bilden die Arbeiten zur Böschungs- und Geländeprofilierung mit dem Ziel, bis Mitte des kommenden Jahres ein renaturiertes, naturnahes Toteisloch zu gestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der umfangreichen Tagesordnung möchte ich meine Ausführungen beenden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche der heutigen Kreistagssitzung einen guten Verlauf.